



23. März 2012

Zweitwohnungsinitiative Aktionsplan des Staatsrates

(IVS).- Nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch das Volk bleiben noch zahlreiche Fragen offen. Die Konsequenzen für den Kanton sind zahlreich und vielfältig. Aus diesem Grund hat der Staatsrat einen Aktionsplan verabschiedet, der in erster Linie auf die Unterstützung der Gemeinden und die Analyse der langfristigen Konsequenzen für den Kanton ausgerichtet ist.

Der Staatsrat hat sich mit den Auswirkungen des Volks-Ja zur Zweitwohnungsinitiative auseinandergesetzt. Dabei hat er zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen für den Kanton geortet. Folglich hat er einen mehrstufigen Aktionsplan erarbeitet, welcher die in seiner Zuständigkeit liegenden Handlungsfelder abdeckt.

Auf Grundlage seiner Stellungnahme vom 16. März hat der Staatsrat entschieden, hinsichtlich der Konsequenzen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative in folgenden vier Bereichen aktiv zu werden:

- Anwendungs- und Umsetzungsbestimmungen: **«Rechtliche Aspekte»**;
- praktische Konsequenzen für die Gemeinden: **«Beratung»**;
- langfristige Konsequenzen für den Kanton: **«Aktionsplan touristische Beherbergung»** und **«Aktionsplan Wirtschaft»**.

«Rechtliche Aspekte»: Zwei Massnahmen werden gleichzeitig umgesetzt. 1. In einem Schreiben an Bundesrätin Doris Leuthard wurde gefordert, dass die Walliser Behörden in die auf Ebene des zuständigen Bundesdepartements eingesetzte Arbeitsgruppe integriert werden. 2. Innerhalb der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) setzt sich das Wallis mit Nachdruck für die Bildung einer Arbeits-/Interessengruppe ein, welche den Gebirgskantonen auf Bundesebene Gehör verschafft.

«Beratung»: Es bleiben zahlreiche Fragen offen. Die Bundesbehörden haben es unterlassen, Umsetzungsmodalitäten festzulegen. Die Walliser Gemeinden wissen deshalb schlicht und einfach nicht, wie sie sich angesichts der herrschenden Rechtsunsicherheit verhalten sollen. Es wurde eine Gruppe zur Unterstützung der Gemeinden gebildet: Auf der Internetseite des Staates Wallis werden fortlaufend Informationen für die Gemeinden aufgeschaltet und es wurde eine Hotline eingerichtet. Eine erste Liste mit den hauptsächlichen Aspekten steht ihnen bereits zur Verfügung.

«Aktionsplan touristische Beherbergung» und **«Aktionsplan Wirtschaft»:** Der Staatsrat möchte die diesbezüglichen Arbeiten fortsetzen, wobei er die eingesetzte Arbeitsgruppe erweitern wird, um alle betroffenen Wirtschaftsbereiche gänzlich abzudecken. Es müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. Das Vorgehen wird mit anderen betroffenen Kantonen koordiniert und Gegenstand regelmässiger Informationen bilden.

Hinweis an die Redaktionen

Für ausführlichere Informationen können Sie sich an Staatsrat Jean-Michel Cina (027 606 23 00) wenden. Weitere Informationen auf der Startseite www.vs.ch

